

Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 13a BauGB

„Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ (Entwurf), Fassung vom 15.01.2021

Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 02.02.2021, Frist zur Abgabe der Stellungnahme: 15.03.2021

Stand: 18.03.2021

Behandlung und Bewertung der
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (A)

Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 01	<p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</p> <p>11.03.2021</p> <p>Eingang am 17.03.2021 per Post und per E-Mail</p>	<p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften für „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“, Gemarkung Niederstetten</p> <p><u>hier:</u> Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>E-Mail des Büros schreiberplan vom 02.02.2021</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum o.g. Bebauungsplanverfahren nimmt das Landratsamt Main-Tauber-Kreis wie folgt Stellung:</p> <p>Wasserwirtschaft</p> <p><u>Grundwasser-/ Gewässerschutz</u></p> <p><u>Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die dezentrale Beseitigung von auf gewerblich genutzten Flächen (z.B. Parkplätzen) anfallenden Niederschlagswasser gemäß der „Verordnung des Umweltministeriums über die dezentrale Beseitigung von Niederschlagswasser“ i.d.R. erlaubnispflichtig ist. Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat schadlos zu erfolgen.</p> <p>Das Niederschlagswasser der Dachflächen soll in den Vorbach eingeleitet werden. Die Schadlosgkeit der Beseitigung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagswassers ist im Baugesuch nachzuweisen. Hierbei ist insbesondere auf die hydraulische Leistungsfähigkeit des Vorfluters innerhalb der maßgeblichen 30-minütigen Fließstrecke nach den „Arbeitshilfen für den Umgang mit Regenwasser – Regenrückhaltung“ einzugehen. Gegebenenfalls ist eine Rückhaltung vorzusehen.</p> <p>Es wird angeregt, den Bau begrünter Dächer zuzulassen bzw. gesondert auf diese Möglichkeit der Dachgestaltung hinzuweisen.</p> <p>Wir bitten zudem folgenden Textbaustein mit aufzunehmen:</p> <p>„Kupfer-, zink- oder bleigedekte Dächer sind durch Beschichtung oder in ähnlicher Weise (z. B. dauerhafte Lackierung) gegen eine Verwitterung - und damit gegen eine Auslösung von Metallbestandteilen - zu behandeln.“</p> <p><u>Überschwemmungsgebiet</u></p> <p>Das Plangebiet befindet sich in keinem festgesetzten Überschwemmungsgebiet, jedoch zum Teil in einem Risikogebiet (HQ_{extrem}). Gemäß § 78 b Abs. 1 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz ist hier der Schutz von Leben und Gesundheit und die Vermeidung erheblicher Sachschäden in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 Baugesetzbuches zu berücksichtigen. Es empfiehlt sich eine dem Hochwasserrisiko angepasste Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik bereits in der Bauleitplanung zu betrachten. Heizölverbraucheranlagen dürfen gemäß § 78 c in diesen Gebieten nicht mehr errichtet werden.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung sowie im Baugesuch berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis auf das Hochwasserrisikogebiet wird in den Bebauungsplan aufgenommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 01	<p>Landratsamt Main-Tauber-Kreis</p> <p>11.03.2021</p> <p>Eingang am 17.03.2021 per Post und per E-Mail</p>	<p><u>Starkregen</u></p> <p>Es wird im Rahmen der Starkregenvorsorge empfohlen, das Gebiet in Bezug auf wild abfließendes bei Starkregenereignissen hin zu überprüfen. Flächen mit der Notwendigkeit baulicher Vorkehrungen gegen Naturgefahren sind in Bebauungsplänen zu kennzeichnen. Hauptfließwege des Wassers sollten freigehalten werden. Sofern Beeinträchtigungen durch einen Oberflächenabfluss bei Starkregen abzuwehren sind, ist ein Hinweis auf die Anpassungspflicht von Kellern (Fenster/Türen/Bauweise), Lichtschächten und sonstigen Anlagen sinnvoll.</p> <p><u>Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Dem Umweltschutzamt liegt ein AKP aus dem Jahre 1977 vor. Das Plangebiet ist im AKP nicht erfasst.</p> <p>Nach Kenntnisstand des Umweltschutzamtes wurde die Aktualisierung des AKPs beauftragt. Die schadlose Ableitung des im Plangebiet anfallenden Ab- und Niederschlagswassers ist darin nachzuweisen.</p> <p><u>Brandschutz</u></p> <p>Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist eine Wassermenge von mindestens 96 m³/h über mindestens 2 Stunden erforderlich (§ 3 Abs. 1.3 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg, § 2 Abs. 5 LBOAVO i. V. m. Arbeitsblatt W 405 Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.).</p> <p>Die Versorgungsleitungen sind als Ringleitungssystem auszuführen. Der Druck in den Leitungen muss bei Entnahme mindestens 3 bar betragen. In einem Abstand von maximal 140 m sind Wasserentnahmestellen (Hydranten) anzuordnen und gut sichtbar zu beschildern.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Krombach Amtsleiter</p> <p><i>Sie 15.03.21</i></p> <p><i>Eintrag: 16.03.21 / 3</i></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Anhaltspunkte auf wild abfließendes Wasser bei Starkregenereignissen. Der Lebensmittelmarkt wird ohne Unterkellerung errichtet.</p> <p>Das Plangebiet soll bei der Aktualisierung des AKPs berücksichtigt werden. Die Ableitung des Ab- und Niederschlagswassers funktioniert in der Bestandssituation. Durch die Aufstellung des Bebauungsplan wird sich die Wassermenge nur geringfügig erhöhen.</p> <p>Die Löschwasserversorgung ist im Bereich des Plangebiets sichergestellt. Löschwasser kann aus dem Kanalnetz entnommen werden (Wasserdruck in den Leitungen beträgt ca. 7-8 bar); der Abstand zum nächsten Hydranten ist weniger als 140 m. Sollte die Löschwassermenge in einem Sonderfall nicht ausreichend sein, kann Wasser aus dem naheliegendem Vorbach gepumpt werden (ca. 500 l/min).</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 02	Regierungspräsidium Stuttgart 05.03.2021 Eingang am 05.03.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Frau Sturmberger, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 4 zu der o.g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht werden keine Bedenken geäußert.</p> <p>Mobilität, Verkehr, Straßen</p> <p>Aus ziviler luftrechtlicher Sicht bestehen gegen den Bebauungsplan keine Bedenken.</p> <p>Nachdem der Heeresflugplatz Niederstetten (ETHN) der militärischen Nutzung unterliegt, wird empfohlen, das zuständige Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) zu beteiligen. In diesem Zusammenhang wird auf den aus militärischen Gründen eingerichteten Bauschutzbereich und den Schutzbereich der Bundeswehr hinsichtlich der Richtfunkanlagen hingewiesen.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Joachim Findling, ☎ 0711/904-14631, ✉ Joachim.Findling@rps.bwl.de zur Verfügung.</p> <p>Anmerkung:</p> <p>Die Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Bundesamt wurde am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Siehe Stellungnahme A 06.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 02	Regierungspräsidium Stuttgart 05.03.2021 Eingang am 05.03.2021 per E-Mail	<p>Hinweis: Wir bitten künftig – soweit nicht bereits geschehen – um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Julia Seyd</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und weiterhin berücksichtigt.</p> <p>Dem Regierungspräsidium wird eine Mehrfertigung des Bebauungsplan zugeschickt, sobald dieser in Kraft tritt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 03	Regionalverband Heilbronn-Franken 03.03.2021 Eingang am 04.03.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir hierbei zu folgender Einschätzung.</p> <p>Die Ziele der Raumordnung stehen der Planung nicht entgegen. Dies begründet sich wie folgt:</p> <p>Der Bebauungsplan setzt ein Sondergebiet nach § 11 Abs. 3 BauNVO fest und bestimmt die darin zugelassene Nutzung anhand der Merkmale Verkaufsfläche und Sortiment. Demnach ist Lebensmitteleinzelhandel bis 1.050 m² Verkaufsfläche zulässig. Konzentrationsgebot, Integrationsgebot, Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot sind eingehalten.</p> <p>Das Konzentrationsgebot besagt, dass Einzelhandelsgroßprojekte, die für die Sicherung der Grundversorgung geboten sind, in Kleinzentren zulässig sind. Dies ist vorliegend der Fall. Das Vorhaben ist geeignet, die Wohnlagen in der Ortsmitte fußläufig zu versorgen. Das Vorhaben ist städtebaulich integriert (Integrationsgebot). Ein Gutachten, das die Einhaltung von Kongruenzgebot und Beeinträchtigungsverbot in nachvollziehbarer Weise feststellt, liegt vor.</p> <p>Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums in digitaler Form. Die Zusendung einer rechtskräftigen Ausfertigung in gedruckter Form ist nicht erforderlich.</p> <p>Hierfür bedanken wir uns vorab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Dr. Martin Heberling</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sobald der Bebauungsplan in Kraft tritt, wird der Regionalverband benachrichtigt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 04	Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg/ ASDBW 12.02.2021 Eingang am 12.02.2021 per E-Mail	Sehr geehrte Damen und Herren, die Autorisierte Stelle Digitalfunk Baden-Württemberg (ASDBW) ist mit der Prüfung von Störungen der BOS-Digitalrichtfunkstrecken durch Windenergieanlagen, Stromtrassen, Bauwerke u. ä. beauftragt. Der BOS Richtfunk ist von diesem Planungsvorhaben nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen Bernd Filkorn Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei Abteilung 3 - Kommunikationstechnik Ref. 32 - ASDBW Funkplanung	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 05	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung 04.03.2021 Eingang am 04.03.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die vorgelegte Planung wird der Aufgabenbereich des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF) als Träger öffentlicher Belange im Hinblick auf den Schutz ziviler Flugsicherungseinrichtungen nicht berührt. Es bestehen gegen den vorgelegten Planungsstand keine Einwände. Diese Beurteilung beruht auf den nach § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG angemeldeten Anlagenstandorten und –schutzbereichen der Flugsicherungsanlagen mit heutigem Stand (März 2021).</p> <p>Hinweise</p> <p>Um dem gesetzlich geforderten Schutz der Flugsicherungseinrichtungen Rechnung zu tragen, melden die Flugsicherungsorganisationen gemäß § 18a Abs. 1a, Satz 2 LuftVG meiner Behörde diejenigen Bereiche um Flugsicherungseinrichtungen, in denen Störungen durch Bauwerke zu erwarten sind. Diese Bereiche werden allgemein als "Anlagenschutzbereiche" bezeichnet und im amtlichen Teil des Bundesanzeigers veröffentlicht.</p> <p>Die Dimensionierung der Anlagenschutzbereiche erfolgt gemäß § 18a LuftVG durch die Flugsicherungsorganisation und orientiert sich an den Empfehlungen des ICAO EUR DOC 015. Aufgrund betrieblicher Erfordernisse kann der angemeldete Schutzbereich im Einzelfall von der Empfehlung des ICAO EUR DOC 015 abweichen.</p> <p>Meine Behörde stellt auf ihrer Webseite unter www.baf.bund.de eine interaktive Karte der Anlagenschutzbereiche bereit.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Thomas Strubel Regierungsamtsrat</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 06	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr</p> <p>08.03.2021</p> <p>Eingang am 08.03.2021 per E-Mail</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bei der o.a. Maßnahme bestehen, bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, seitens der Bundeswehr aus liegenschaftsmäßiger, infrastruktureller und schutzbereichsmäßiger Sicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Bedenken.</p> <p>Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber nicht betroffen.</p> <p>Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Kontrollzone des HFIP/NIEDERSTETTEN. Da das geplante Vorhaben die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes in einer Tallage darstellt und keine signifikante Bauhöhe aufweist, bestehen aus Sicht Flugbetrieb keine Vorbehalte.</p> <p>Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr unter Angabe meines Zeichens V-025-21-BBP weiterhin zu beteiligen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Czock</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Bundesamt wird am weiteren Verfahren beteiligt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung								
A 07	Zweckverband Hohenloher Wasserversorgungsgruppe 10.02.2021 Eingang am 15.02.2021 per Post	<p>Betreff: Stadt Niederstetten Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB</p> <p>Wir bitten um:</p> <table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Zum Verbleib</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Stellungnahme</td> <td><input type="checkbox"/> Zur weiteren Bearbeitung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erledigung</td> <td><input type="checkbox"/> Zur Weiterleitung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Rückgabe</td> <td></td> </tr> </table> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu Ihrer Email vom 02.02.2021 nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Der Bebauungsplan berührt die Belange unseres Zweckverbandes nicht. Dieser liegt außerhalb des Verbandsgebietes.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Ansoerge Geschäftsführerin</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Verbleib	<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Zur weiteren Bearbeitung	<input type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Zur Weiterleitung	<input type="checkbox"/> Rückgabe		<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Verbleib										
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> Zur weiteren Bearbeitung										
<input type="checkbox"/> Erledigung	<input type="checkbox"/> Zur Weiterleitung										
<input type="checkbox"/> Rückgabe											

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 08	Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg 24.02.2021 Eingang am 24.02.2021 per E-Mail	<p>Stellungnahme der NOW Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“, Stadt Niederstetten</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Schreiben vom 02.02.2021 wurde der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) gebeten, zum Bebauungsplan „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ der Stadt Niederstetten, Stellung zu nehmen.</p> <p>Im betreffenden Plangebiet in Niederstetten befinden sich keine Anlagen beziehungsweise Fernwasserleitungen der NOW. Es werden durch das Vorhaben (Erweiterung „Netto“) keine Belange der NOW berührt.</p> <p>Vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p> Isabelle Kranke Sachbearbeiterin Planauskunft Abteilung Projektplanung/-abwicklung</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 09	IHK Heilbronn 17.02.2021 Eingang am 19.02.2021 per Post	<p>BEBAUUNGSPLAN „SONSTIGES SONDERGEBIET GROßFLÄCHIGER EINZELHANDELSBETRIEB“, STADT NIEDERSTETTEN</p> <p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 2. Februar 2021 sowie den Erhalt der Planunterlagen.</p> <p>Die IHK Heilbronn-Franken begrüßt die Erweiterung des bestehenden Lebensmittelmarktes um 380 m² mit dem primären Ziel, die Grundversorgung der Bewohner langfristig zu sichern.</p> <p>Sonstige Bedenken und Anregungen liegen uns zur Zeit nicht vor.</p> <p>Freundliche Grüße</p>  <p>Jonas Kraiß Referent Handel</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 10	Handwerkskammer Heilbronn-Franken 02.02.2021 Eingang am 04.02.2021 per Post	<p>Stadt Niederstetten Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ (Entwurf, Stand: 15.01.2021) gemäß § 13a BauGB</p> <p>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben, sofern auf die Belange des örtlichen Lebensmittelhandwerks Rücksicht genommen wird, z. B. durch ein eingeschränktes Back- und Wurstwarensortiment sowie eingeschränkte Vorkassenzonen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Rüdiger Mohn Abteilungsleiter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Belange des örtlichen Lebensmittelhandwerks sowie die Auswirkungen auf diesen wurden im Rahmen des Einzelhandelsgutachtens betrachtet. Es werden Umsatzverteilungseffekte von ca. 5 % auf weitere Anbieter in Niederstetten prognostiziert. Diese Effekte sind als wettbewerbliche Effekte zu bewerten und liegen deutlich unterhalb der 10 %-Schwelle des Einzelhandelserlasses Baden-Württemberg. Marktaustritte oder eine Schwächung der Versorgungsstrukturen in Niederstetten sind damit nicht zu erwarten.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 11	<p>Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH</p> <p>02.02.2021</p> <p>Eingang am 04.02.2021 per Post</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>danke für die Beteiligung am Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ in Niederstetten. Wir sind von dieser Planung nicht betroffen. Sollte es keine Änderung des Geltungsbereichs geben, ist eine weitere Beteiligung nicht erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Martin Bühler Asset Management</p> <p>Netzgesellschaft Ostwürttemberg DonauRies GmbH Unterer Brühl 2 73479 Ellwangen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 12	<p>Netze BW (Gas)</p> <p>26.02.2021</p> <p>Eingang am 26.02.2021 per E-Mail</p>	<p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>vielen Dank für die Information über den o. g. Bebauungsplan.</p> <p>Im Bereich des Bebauungsplanes liegen Gasleitungen der Netze BW GmbH. Einen Plan haben wir angefügt.</p> <p>Unsere Gasleitungen dürfen weder überpflanzt noch von Gebäuden oder sonstigen Einrichtungen wie Baustellencontainern überbaut werden. Der Zugang für Betriebsarbeiten muss jederzeit unbehindert und ohne zeitliche Verzögerungen möglich sein.</p> <p>Grabarbeiten in der Nähe von Gasleitungen sind von Hand auszuführen. Der Beginn der Arbeiten ist uns rechtzeitig anzuzeigen. Freigelegte Gasleitungen sind zur Überprüfung und eventuellen Sicherungen zu melden.</p> <p>Bitte beteiligen/informieren Sie uns an den weiteren Planungen. Ihr Ansprechpartner ist Hasselbach in unserer Betriebsstelle Öhringen, Meisterhausstraße 11, 74613 Öhringen</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Im Auftrag der  Netze BW Ein Unternehmen der EnBW</p> <p>i. A. Viktoria Bauer Bau Bezirk 5</p> <p>GAS-Techn. Betriebsführung HNVG Netze BW GmbH</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt. Zum Umsetzung der Planung ist eine Verlegung der bestehenden Gasleitung erforderlich. Die Maßnahme wird vom Vorhabenträger rechtzeitig mit der Netze BW abgestimmt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung			
A 12	<p>Netze BW (Gas)</p> <p>26.02.2021</p> <p>Eingang am 26.02.2021 per E-Mail</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; padding: 5px;"> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstraße 11 74613 Öhringen 1:500</p> </td> <td style="width: 33%; padding: 5px; text-align: center;"> <p>Planauskunft Öhringen</p> <p>Ein Unternehmen der EnBW</p> </td> <td style="width: 33%; padding: 5px;"> <p>Bearbeiter: Viktoria Bauer Datum: 02.02.2021 Uhrzeit: 07:23</p> </td> </tr> </table> <p style="font-size: small;">Maßstab: 1:500 Meter</p>	<p>Netze BW GmbH Meisterhausstraße 11 74613 Öhringen 1:500</p>	<p>Planauskunft Öhringen</p> <p>Ein Unternehmen der EnBW</p>	<p>Bearbeiter: Viktoria Bauer Datum: 02.02.2021 Uhrzeit: 07:23</p>	<p>Anlage zur Stellungnahme.</p>
<p>Netze BW GmbH Meisterhausstraße 11 74613 Öhringen 1:500</p>	<p>Planauskunft Öhringen</p> <p>Ein Unternehmen der EnBW</p>	<p>Bearbeiter: Viktoria Bauer Datum: 02.02.2021 Uhrzeit: 07:23</p>				

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 13	<p>Netze BW (Strom)</p> <p>04.03.2021</p> <p>Eingang am 04.03.2021 per E-Mail</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der oben genannte Bebauungsplan wurde von uns eingesehen und hinsichtlich der Stromversorgung überprüft.</p> <p>Innerhalb und außerhalb des Plangebietes sind Versorgungsleitungen vorhanden. In der Anlage erhalten Sie zu Planungszwecken die Übersicht unserer Versorgungsanlagen.</p> <p>Für die Stromversorgung des Plangebietes ist möglicherweise eine kundeneigene Trafostation erforderlich. Dies kann erst festgelegt werden, sobald der elektrische Leistungsbedarf bekannt ist.</p> <p>Die Stromversorgung für das Gebiet kann aus unserem bestehenden Versorgungsnetz erfolgen. Ob und in welchem Ausmaß ggf. eine Netzerweiterung erforderlich ist, kann erst festgelegt werden, wenn der elektrische Leistungsbedarf dieses Bereiches bekannt ist. Das Stromversorgungsnetz wird als Kabelnetz ausgeführt.</p> <p>Für die Stromversorgung wichtige Versorgungseinrichtungen wie z. B. Kabelverteilerschränke dürfen auf als nicht überbaubar ausgewiesenen Flächen errichtet werden. Diese sind zum aktuellen Planungsstatus in Art und Anzahl noch nicht bekannt.</p> <p>Die Herstellung des elektrischen Versorgungsnetzes erfolgt durch ein von der Netze BW GmbH beauftragtes, qualifiziertes Unternehmen. Bei der Ausführungsplanung ist der hierfür erforderliche zeitliche Aufwand bei der Netze BW GmbH zu erfragen und im Bauzeitenplan zu berücksichtigen.</p> <p>Zur Vermeidung von Schäden an bestehenden Versorgungsleitungen bitten wir Sie, die Baufirmen auf das Einholen von Lageplänen hinzuweisen. Lagepläne müssen rechtzeitig vor Baubeginn bei der Netze BW GmbH angefordert werden.</p> <p>Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen Tel. (07941)932-449 Fax. (07941)932-366 Leitungsauskunft-Nord@netze-bw.de</p> <p>Wir bitten Sie, sofern erforderlich, die vorgenannten Aussagen in den textlichen bzw. zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes aufzunehmen. Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren und bitten <i>weiterhin um Beteiligung</i>. Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Benachrichtigung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. A. Mareike Dehn Netzplanung Netze BW GmbH Meisterhausstr. 11 74613 Öhringen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Zum Umsetzung der Planung ist eine Verlegung der bestehenden Stromleitung erforderlich. Die Maßnahme wird vom Vorhabenträger rechtzeitig mit der Netze BW abgestimmt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung				
A 13	Netze BW (Strom) 04.03.2021 Eingang am 04.03.2021 per E-Mail	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%; padding: 5px;"> Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:500 </td> <td style="width: 25%; padding: 5px;"> Planauskunft GIS Portal Bestandsplan </td> <td style="width: 10%; padding: 5px; text-align: center;"> </td> <td style="width: 40%; padding: 5px;"> Bearbeiter: Mareike Dehn Datum: 04.03.2021 Uhrzeit: 09:01 </td> </tr> </table> 	Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:500	Planauskunft GIS Portal Bestandsplan 		Bearbeiter: Mareike Dehn Datum: 04.03.2021 Uhrzeit: 09:01	Anlage zur Stellungnahme.
Netze BW GmbH Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart 1:500	Planauskunft GIS Portal Bestandsplan 		Bearbeiter: Mareike Dehn Datum: 04.03.2021 Uhrzeit: 09:01				

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 14	EnBW 16.02.2021 Eingang am 16.02.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>als Eigentümer der Ortsnetzgrundstücke in Niederstetten wurden wir von Ihnen über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplans mit Festsetzung eines Sonstigen Sondergebiets informiert.</p> <p>Im Ort befinden sich elektrische Anlagen und Einrichtungen des Ortsnetzbetreibers. Daher müssen wir als Grundstückseigentümer entsprechende Informationen über das geplante Bauvorhaben weiter geben. Eine entsprechende Information hinsichtlich Belange des Stromnetzes bzw. sonstiger Netze ist Ihnen durch unsere Pächterin, der Netze BW GmbH, bereits zugegangen.</p> <p>Der Form halber ist diese hier mit allen Anlagen (siehe beigefügte Dateien) beigefügt.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i.A. Diana Stoklas</p> <p>Backoffice Assetmanagement Unternehmensinfrastruktur</p> <p>EnBW Energie Baden-Württemberg AG Durlacher Allee 93 · 76131 Karlsruhe</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Siehe Stellungnahmen Nr. A 12 und A 13.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 15	Transnet BW GmbH 17.02.2021 Eingang am 17.02.2021 per E-Mail	<p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ in Niederstetten Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ in Niederstetten betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße / Kind Regards</p> <p>i. A. Daniel Huber Genehmigungen / Bauleitplanung Genehmigungen & Dialog Netzbau</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 16	Vodafone GmbH 05.03.2021 Eingang am 05.03.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Frau Strumberger,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Zentrale Planung Vodafone</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 17	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>10.03.2021</p> <p>Eingang am 10.03.2021 per E-Mail</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.</p> <p>Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im o. a. Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. Die Lage der Anlagen können Sie dem beigefügten Lageplan entnehmen. Die TK-Anlagen sind bei der Baumaßnahme entsprechend zu sichern.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich, im Falle einer Verlegung / einer Anbindung des neuen Gebäudes an unsere Telekommunikationsinfrastruktur, 3 Monate vor Baubeginn mit unserer Bauherren-Hotline (Tel.: 0800 330 1903) in Verbindung setzen möchte.</p> <p>Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom und das Merkblatt „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zum Umsetzung der Planung ist eine Verlegung der bestehenden Telekommunikationsleitung erforderlich. Die Maßnahme wird vom Vorhabenträger rechtzeitig mit der Telekom abgestimmt.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 18	Stadtverwaltung Creglingen 08.02.2021 Eingang am 08.02.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf die im Betreff genannten Planungen werden Belange der Stadt Creglingen nicht berührt. Bedenken oder Anregungen werden daher nicht vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Eva Zehnder Bauleitplanung</p> <p>Stadtverwaltung Creglingen Torstraße 2, 97993 Creglingen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 19	Gemeindeverwaltung Mulfingen 02.02.2021 Eingang am 02.02.2021 per E-Mail	<p>Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb" in Niederstetten hier: Beteiligung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Strumberger, wir danken für Ihr Schreiben vom 02.02.2021.</p> <p>Durch das oben genannte Bebauungsplanverfahren werden Belange der Gemeinde Mulfingen nicht berührt.</p> <p>Es werden daher weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.</p> <p>Wir wünschen dem Verfahren weiterhin einen guten Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Benjamin Czernin Hauptamtsleiter</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 20	Stadtverwaltung Bad Mergentheim 17.02.2021 Eingang am 19.02.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Unterrichtung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandelsbetrieb“ in Niederstetten bedanken wir uns.</p> <p>Durch die vorliegende Planung soll eine Erweiterung des vorhandenen Netto-Lebensmitteldiscounters in Niederstetten von aktuell ca. 670 m² Verkaufsfläche auf ca. 1.050 m² Verkaufsfläche erfolgen. Durch die Erweiterung der Verkaufsfläche soll die Nahversorgung der Bevölkerung in Niederstetten sichergestellt werden.</p> <p>Die Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung (GMA) hat in einer Auswirkungsanalyse vom 13.01.2021 die Umsatzverteilungseffekte berechnet. In den umliegenden Kommunen außerhalb des Einzugsgebietes werden nur geringe Umsatzverteilungseffekte ausgelöst. Sie liegen auf einem Niveau von max. 1 – 2 %. In der Stadt Bad Mergentheim sind die Umsatzverteilungseffekte nicht nachweisbar.</p> <p>Damit werden keine städtebaulich relevanten Umsatzverteilungseffekte ausgelöst, die eine Schädigung der Versorgungsstrukturen oder der zentralen Versorgungsbereiche nach sich ziehen würden.</p> <p>Belange der Stadt Bad Mergentheim werden durch die Planung nicht berührt.</p> <p>Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Udo Glatthaar Oberbürgermeister</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Name Behörde/ TöB Datum und Eingang Stellungnahme	Stellungnahme Behörde/ Träger öffentlicher Belange	Bewertung und Behandlung
A 21	Stadtverwaltung Weikersheim 03.02.2021 Eingang am 03.02.2021 per E-Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung im Verfahren und die Übersendung der Planunterlagen. Die Stadt Weikersheim hat keine Einwendungen, es werden keine Anregungen vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><i>Sylvia Thomas</i></p>  <p>Stadt Weikersheim Marktplatz 7 97990 Weikersheim</p> <p>Leitung Stadtbauamt Sylvia Thomas</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Behandlung und Bewertung der
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Es sind keine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen.